

**Bekanntmachung.**

An diejenigen Armen, welche aus Universitäts-Cassen fortlaufende Unterstüzungen erhalten, soll bei der dritten Secularfeier der Einführung der Reformation in Leipzig eine außergewöhnliche Spende verabreicht werden, und haben dieselben solche im Laufe dieser Woche in der Expedition des Universitäts-Gerichts in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 13. Mai 1839.

Der Rector der Universität d. S.  
D. Weber.**Bekanntmachung.**

Vom 1. Juni d. J. an wird die zwischen Zwickau und Schneeberg wöchentlich dreimal gehende Eilpost, auf die Dauer der diesjährigen Curzeit, bis zum 15. September d. J. in derselben Weise wie im vorigen Jahre bis Carlsbad ausgedehnt werden, dergestalt, daß in der gedachten Zeit ein Eilwagen

Sonntags und Mittwochs früh 9 Uhr und Sonnabends früh 7 Uhr aus Carlsbad über Neudorf, Wildenthal Eibenstock und Schneeberg nach Zwickau abgehen und daselbst Abends 8½ Uhr ankommen,

Montags, Donnerstags und Sonnabends früh gegen 3 Uhr aber aus Zwickau, auf dem nämlichen Wege, nach Carlsbad abgehen und daselbst Nachmittags 3 bis 4 Uhr ankommen wird.

Diese Zwickau-Carlsbader Eilpost wird mit den Eilposten zwischen Zwickau und Leipzig und Zwickau und Hof, so wie zwischen Schneeberg und Dresden über Stollberg und Chemnitz, deren letzterer Einrichtung in der Leipziger Zeitung vom 30. April d. J. Nr. 103 bekannt gemacht worden ist, in unmittelbarer Verbindung stehen. Zu derselben findet sowohl in Carlsbad und Zwickau, als auf den Untereise-Stationen, eine unbedingte Annahme der Reisenden statt.

Das Personengeld beträgt, einschließlich des Postillons-Trinkgeldes, Königlich Sächsischer Seits, acht Groschen auf die Meile, wofür 30 Pfund Reisegepäck frei passieren, K. K. Oesterreichischer Seits 24 Kreuzer auf die Meile, wofür 40 Pfund Reisegepäck frei passieren.

Das ganze Personengeld von Dresden bis Carlsbad beträgt daher 6 Thaler 14 Groschen und von Leipzig bis Carlsbad 6 Thaler 4 Groschen.

Wegen der Grenz-Mauth-Verhältnisse muß den Reisenden, zu Vermeidung größern Aufenthalts und unangenehmer Weiterungen, dringend empfohlen werden, keine mauthbaren, noch weniger aber solche Gegenstände, deren Eingang in die K. K. Oesterreichischen Staaten gänzlich untersagt ist, als Reisegepäck bei sich zu führen.

Das schwerere Reisegepäck ist, gehörig signirt und mit dem Besage „Passagiergut zur Eilpost“ versehen, von einer an den Reisenden selbst gerichteten besondern Adresse, so wie von doppelten Werths- und Inhalts-Declarationen begleitet, mittelst der Dienstags, Donnerstags und Sonnabends aus Dresden und Leipzig abgehenden Diligencen über Wildenthal voraus oder nachzusenden.

Leipzig, den 8. Mai 1839.

Königliches Ober-Postamt.  
von Hüttner.**Bekanntmachung.**

Eine Geldbörse von bunten Perlen mit Schloß, welche ungefähr 10 Thlr. in ein. Goldstück enthalten haben soll, und während der letztvergangenen Messe hier von einem Dienstboten gefunden worden ist, befindet sich nebst einer Summe Geldes in unserer Verwahrung.

Da uns der Eigenthümer nicht bekannt ist, so fordern wir ihn hierdurch auf, sich unverzüglich und längstens in den nächsten 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden, widrigenfalls über die Börse nebst Inhalt den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 14. Mai 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel. Schnorr.

Edictalladung. Nachdem zu dem Vermögen des Zimmergesellen Carl Wilhelm Pagenhardt zu Leutsch der Concursprozeß eröffnet, auch

den 26. Juni 1839

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, so werden von dem Rathe zu Leipzig Landgericht alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremptoris bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in obigem Termine nicht erscheinen, so wie die, welche entweder gar nicht oder nicht gehörig liquidiren, pro praclusis, diejenigen aber, welche, ob sie dem vorsehenden Vergleiche beitreten wollen oder nicht, sich nicht deutlich erklären, für in denselben willigend geachtet werden sollen, geladen, daß sie entweder in Person, oder durch hinlänglich und was die Ausländer betrifft, mittelst gerichtlicher Vollmacht legitimirte, und zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte, dergleichen auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Zufertigungen unbedingt und bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen haben, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei dem Rathe zu Leipzig Landgericht alhier erscheinen, mit dem bestellten Curator litis et honorum, welcher ebenfalls

zu erscheinen bedeutet wird, die Güte pflegen und, wo möglich, einen Vergleich eingehen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen unter Vorbringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Debucirung der Priorität gekühnend liquidiren, mit dem genannten Curator, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger unter Verwarnung des Beständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, und die producirten Urkunden bei Strafe des Anekenntnisses zu recognosciren hat, ingleichen der Priorität halber unter sich von 6 Tagen zu 6 Tagen bis zu Quadrupel rechtlich verfahren, sodann beschließen und hierauf

den 7. August 1839

der Publication eines Präclusivbescheides,

den 23. August 1839

der Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und

den 28. September 1839

der Publication eines Locationsurtheils, womit Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Richterschlenen verfahren werden wird, gewärtig sein sollen.

Danach sich zu achten!

Leipzig, am 22. Februar 1839.

Des Raths alhier Landgericht  
Stoekmann, Dir.

Bekanntmachung. Den 24. d. M., Freitags Vormittags um 11 Uhr, soll die diesjährige Heu- und Stumm-Ruhung im ökonomischen Theile des botanischen Gartens an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Die Verhandlung wird in gedachtem Garten selbst vorgenommen, vorherige Nachfragen aber sind bei unterzeichneter Rentverwaltung zu richten.

Leipzig, den 13. Mai 1839.

Universitäts-Rentverwaltung.